

Informationen zum Sonderantrag Nachteilsausgleich für Spitzensportler bei einer Hochschulzulassung

I. Hintergrund

- Im Rahmen der Bewerbung um zulassungsbeschränkte Studiengänge können Bewerber in besonderen Fällen einen sogenannten „Sonderantrag Nachteilsausgleich“ stellen. Damit sollen Leistungsbeeinträchtigungen beim Erwerb der Studienberechtigung, die nicht in der Person des Bewerbers begründet liegen, berücksichtigt und z.B. durch eine bessere Durchschnittsnote oder eine Verkürzung der Wartezeit ausgeglichen werden.
- Voraussetzungen für den Nachteilsausgleich können besondere soziale oder gesundheitliche Umstände sein, aber auch die hohe zeitliche Belastung durch den öffentlich geförderten Spitzensport.
- Die entsprechenden Regelungen dazu finden Sie im **Merkblatt „Zulassungschancen können verbessert werden“** der Stiftung für Hochschulzulassung (vormals ZVS) unter www.hochschulstart.de – „Bewerbung für die Studiengänge Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin, Pharmazie“ – „Service-Download“ – „Nützliches“ bzw. unter <http://www.hochschulstart.de/fileadmin/downloads/Sonderdrucke/S07.pdf>
- Universitäten und Fachhochschulen, die örtlich zulassungsbeschränkte Studienplätze vergeben, lehnen sich in ihren Bewerbungsverfahren an die Regelungen der Stiftung für Hochschulzulassung an. Auch dort kann ein Sonderantrag Nachteilsausgleich gestellt werden.
- Zum Thema „Spitzensport und Hochschulstudium“ siehe auch die gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz, Sportministerkonferenz, Deutschem Olympischen Sportbund und Hochschulrektorenkonferenz unter http://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Erklaerung_Hochschulstudium_und_Spitzensport.pdf

II. Voraussetzungen

- **Zugehörigkeit zum Bundeskader eines Spitzensportverbandes** (A-, B-, C- oder D/C-Kader) von mindestens einjähriger ununterbrochener Dauer während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in einer olympischen Sportart (Bescheinigung des zuständigen Spitzensportverbandes);
- **außerordentliche Inanspruchnahme** durch die leistungssportliche Belastung (z.B. nachweislich häufige schulische Fehlzeiten zur Teilnahme an Wettkämpfen und Kadermaßnahmen bzw. hohe **Trainingsumfänge** im Jahresdurchschnitt über mehrere Schuljahre).

III. Verfahren

1. Gespräch mit einem Laufbahnberater des OSP Bayern

- Klärung, ob Voraussetzungen für einen Sonderantrag Nachteilsausgleich erfüllt sind (z.B. Kaderstatus des Sportlers);
- Klärung der Zulassungsvoraussetzungen bei den gewünschten Studiengängen und jeweiligen Hochschulen und damit, ob ein Schulgutachten erforderlich ist (z.B. genügt bei manchen Hochschulen eine kurze Stellungnahme des OSP Bayern und der Schule);
- Angebot der Studien- und Laufbahnberatung für Bundeskadersportler;
- Informationen zu Partnerhochschulen des Spitzensports;
- ggf. für Schulleiter Information und Beratung zum Schulgutachten u.a. mittels Mustergutachten

2. Einholen bzw. Erstellung der notwendigen **Unterlagen für eine Antragstellung** (siehe Punkt IV).

3. Einreichung des **Antrags mit den vollständigen Unterlagen** bei der jeweiligen Hochschule.

IV. Antragsstellung

Der Sonderantrag „Nachteilsausgleich“ umfasst:

- Schulgutachten:

Das Schulgutachten muss ggf. bei der Leitung der Schule, an der die Studienberechtigung (z. B. Abitur) erworben wurde, beantragt werden. Das Schulgutachten stellt dar, in welchem Umfang sich die leistungssportliche Belastung auf die schulischen Leistungen ausgewirkt hat. Dabei soll der Umfang der schulischen Unterstützungsmaßnahmen in die Gesamtbetrachtung einfließen. Bei jedwedem derartigen nachträglichen Nachteilsausgleich ändert sich nicht die Abiturnote. Diese kann lediglich im jeweiligen Zulassungsverfahren auf der Grundlage eines Schulgutachtens anders bewertet werden. Die Schulleitung der Schule, an der die Hochschulzugangsberechtigung erworben worden ist, entscheidet, ob sich die Schule gutachtlich zu einem Antrag auf Nachteilsausgleich äußert.

- aktuelle Kaderbestätigung des Spitzenfachverbandes;
- vom Sportfachverband/Spitzensportverband bestätigte Unterlagen, die die sportliche Belastung dokumentieren (Jahresplanung, Lehrgangsübersicht, Wochentrainingsplan);
- eigene Darstellung des Leistungssportlers, die beschreibt, in welchem Umfang die Belastungen aus Training, Wettkämpfen und Lehrgängen die schulischen Leistungen beeinträchtigt haben;
- beglaubigte Zeugniskopien (mindestens der letzten drei Jahre).

V. Ansprechpartner beim OSP Bayern

- Axel Kuhlen; Tel. 089/ 3067-2683; E-Mail: akuhlen@ospbayern.de
- Klaus Sarsky; Tel. 089/ 3067-2682; E-Mail: ksarsky@ospbayern.de
- Susanne Engert; Tel. 0160/ 7440261; Email: sengert@ospbayern.de